

BK-Nummer 2019/2818 (ö)

Umweltgerechte Bewirtschaftung landwirtschaftlicher Flächen im städtischen Eigentum

Beschluss des Rates vom 01.07.2019

Der Rat der Stadt Leverkusen hat in seiner Sitzung vom 01.07.2019 beschlossen, den Umfang des Einsatzes von Pflanzenbehandlungsmitteln auf landwirtschaftlichen Pachtflächen der Stadt zu ermitteln. Gleichzeitig soll geprüft werden, in welcher Form die Einhaltung einer mindestens dreigliedrigen Fruchtfolge sowie eine Anlage von Blühstreifen entlang von Ackerflächen umsetzbar ist.

In Zusammenarbeit mit dem Fachbereich Umwelt wurde ein entsprechender Fragebogen erstellt und im Mai 2020 an 30 Pächter*innen versandt.

Da in den derzeitigen Pachtverträgen eine Klausel aufgenommen ist, nach der die übernommenen Kulturarten als Acker, Wiesen oder Weiden nach den Grundsätzen einer ordnungsgemäßen Landwirtschaft zu bewirtschaften sind, bestätigten alle Pächter*innen von Ackerland eine Einhaltung der Fruchtfolge, gut die Hälfte der Pächter*innen hat Blühstreifen entlang städtischer Ackerflächen angelegt.

Lediglich zwei Pächter*innen gaben an, Glyphosat als Pflanzenbehandlungsmittel einzusetzen.

Anzumerken ist, dass das Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) die Zulassungen von Pflanzenschutzmitteln mit dem Wirkstoff Glyphosat bis zum 15. Dezember 2024 verlängert hat.

Mit der [Durchführungsverordnung \(EU\) 2023/2660](#) wurde die Genehmigung für den Wirkstoff Glyphosat für weitere 10 Jahre erneuert. Der Wirkstoff ist bis zum 15. Dezember 2033 genehmigt, die Verordnung gilt seit dem 16.12.2023.

Die Zuständigkeit für die Überwachung und Kontrolle über den Einsatz von Düngemitteln obliegt der Landwirtschaftskammer.

Die Beschlusskontrolle wird eingestellt.

Konzernsteuerung

10.04.2024